

Durch das Melderechtsrahmengesetz ist es Kommunen in Deutschland grundsätzlich möglich, Datensätze ihrer Einwohnerinnen und Einwohner (Name, Anschrift, akademischer Grad) an Dritte zu veräußern.

Daher fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Macht die Stadtverwaltung von der Möglichkeit Gebrauch, Datensätze der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Halle an Dritte zu veräußern?
2. Wenn ja:
Seit wann? Wie viele Datensätze wurden bisher? (Bitte nach Jahresscheiben und erzieltm Erlös aufschlüsseln)
3. An wen wurden die Daten veräußert? (Bitte statistisch aufschlüsseln nach Privatpersonen, Unternehmen, öffentlich-rechtliche Vereinigungen (bspw. GEZ))